

Stellungnahme und Hintergrundinformation zum Stand der Absage der Nakba-Ausstellung der VHS Düsseldorf am 24.3.2011 von Ingrid Rumpf

Als Verantwortliche für Inhalt und Konzeption der Wanderausstellung „Die Nakba – Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948“ möchte ich aus Anlass des Abbruchs der Ausstellung in der VHS in Düsseldorf folgende Stellungnahme abgeben.

Die von mir als Vorsitzender für den Verein „Flüchtlingskinder im Libanon e.V.“ erstellte und von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg und dem Evangelischen Entwicklungsdienst geförderte Ausstellung ist seit April 2008 über lange Zeit ohne wesentliche Einwände in 64 Orten (Volkshochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, Gewerkschaftshäusern u. a. renommierten Ausstellungsräumen) in Deutschland zu sehen gewesen. Die Ausstellung wurde von Tausenden von Besuchern gesehen und ist auf ein gewaltiges Interesse gestoßen. Das zeigt sich auch darin, dass bis heute mehr als 7000 Ausstellungskataloge verkauft werden konnten. Seit Ende April letzten Jahres erfährt die Ausstellung allerdings massiven Widerspruch, der nicht etwa auf eine nachhaltige, gewünschte Diskussion über das Thema gerichtet ist, sondern deren Verhinderung zum Ziel hat. Dies bestätigt erst recht die Notwendigkeit der Nakba-Ausstellung, wie sie in unserer Motivation für die Erstellung der Ausstellung zum Ausdruck kommt, die im dazugehörigen Ausstellungskatalog und auf unserer Website (<http://lib-hilfe.de/lib-ausstellung.html>) für jedermann nachlesbar ist.

Hier der wesentliche Teil unserer Motivation:

In Israel werden die Ereignisse um 1948, die mit der Ausrufung des israelischen Staates verbunden waren, als Wiedergeburt nach zweitausendjährigem Exil und nach Jahrhunderte langer Verfolgung gefeiert. Den überwiegenden Teil der Palästinenser haben diese Ereignisse dagegen zu einem Volk von Flüchtlingen gemacht, die sich ihrer Heimat und ihres Besitzes beraubt sehen, ohne Aussicht auf nationale Selbstbestimmung, geschweige denn auf Entschädigung oder gar Rückkehr. Die aus der Ermordung von Millionen Juden im Nationalsozialismus erwachsene deutsche Schuld hat dazu geführt, dass Gesellschaft, Politik und Medien ganz überwiegend das israelische Verständnis dieses Zeitabschnitts verinnerlicht haben. Dadurch wurde der Blick auf das Leid des palästinensischen Volkes verstellt. Die Thematisierung der Flucht und Vertreibung dieser Menschen, erst recht ihrer Forderungen nach Rückkehr und Entschädigung, gilt bis heute vielfach als Tabubruch. Wir sind aber überzeugt, dass ohne die Kenntnis und ohne eine gebührende Anerkennung dieser Seite des

Anschrift :: Flüchtlingskinder im Libanon e.V. :: Birnenweg 2 :: 72793 Pfullingen :: Tel +49 7121 78556

Fax +49 7121 5316633 :: www.lib-hilfe.de :: info@lib-hilfe.de

Spendenkonto :: Flüchtlingskinder im Libanon e.V. :: Volksbank Reutlingen :: Kto. 6 337 007 :: BLZ 640 901 00

IBAN DE02 6409 0100 0006 3370 07 :: BIC VBRTDE6R

Konflikts Aussöhnung, Gerechtigkeit und Frieden im Nahen Osten keine Chance haben werden. Mit unserer Ausstellung wollen wir hierzu einen Beitrag leisten.

Diesem Anspruch wird die Ausstellung durch sachliche Darstellung der für das Verständnis notwendigen Fakten gerecht, ohne Bewertungen oder Schuldzuweisungen vorzunehmen. Dabei stützt sie sich auf Veröffentlichungen sowohl israelischer, als auch deutscher und palästinensischer Autoren und nennt die entsprechenden nachprüfbaren Quellen im dazugehörigen Ausstellungskatalog. Dass durch die Ausstellung die in der deutschen Öffentlichkeit verbreiteten und verinnerlichten Mythen um die Staatsgründung Israels wie „Ein Land ohne Volk für ein Volk ohne Land“, „der Unabhängigkeitskrieg Israels sei ein Kampf Davids gegen Goliath gewesen“ oder „die Palästinenser sind an ihrer Vertreibung selbst schuld, sie wären schließlich den Aufrufen der Führer ihrer arabischen Nachbarstaaten gefolgt, ihre Heimat zu verlassen und später mit den siegreichen arabischen Armeen zurückzukehren“ in einem neuen Licht erscheinen, ist unvermeidlich. Dass die Ausstellung die palästinensische Sichtweise in den Vordergrund stellt, ist ihre Absicht, bedeutet aber keineswegs eine Geschichtsfälschung.

Gegen die Absetzung der Ausstellung durch die VHS wurde von den Veranstaltern, der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft, Regionalgruppe Düsseldorf, ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt, der allerdings vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zurückgewiesen wurde. Das Gericht argumentiert sinngemäß, dass in dem geschlossenen Vertrag der DPG von der VHS kein Rechtsanspruch für das Zeigen der Ausstellung eingeräumt wird. Vielmehr ist die VHS selbst der Veranstalter und kann daher ihre frühere Entscheidung zugunsten der Naba-Ausstellung auch wieder rückgängig machen.

Über die politische Fragwürdigkeit und die das Klima vergiftende Wirkung der Entscheidung der Stadt Düsseldorf sagt das Gericht naturgemäß nichts. Die Nakba-Ausstellung verstößt nicht gegen Strafgesetze, ist von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und hat nicht die öffentliche Ordnung gestört. Dies wurde in einem ähnlichen Fall vom Verwaltungsgericht Freiburg in seinem Urteil vom 10.11.2010 zugunsten der dortigen Veranstalter klar gestellt. Vielmehr wurde sie in Düsseldorf eine Woche lang von vielen interessierten Besuchern aufgesucht. Die Absetzung der Ausstellung erweckt den Eindruck, als sei die Unabhängigkeit städtischer Bildungseinrichtungen in Düsseldorf nicht gewährleistet. Der Anspruch der Bürger auf unzensurierte Information und auf freie Meinungsäußerung wird eklatant verletzt.

Anschrift :: Flüchtlingskinder im Libanon e.V. :: Birnenweg 2 :: 72793 Pfullingen :: Tel +49 7121 78556

Fax +49 7121 5316633 :: www.lib-hilfe.de :: info@lib-hilfe.de

Spendenkonto :: Flüchtlingskinder im Libanon e.V. :: Volksbank Reutlingen :: Kto. 6 337 007 :: BLZ 640 901 00

IBAN DE02 6409 0100 0006 3370 07 :: BIC VBRTDE6R

Zu den Ursachen der Absetzung der Ausstellung:

Da den Veranstaltern (DPG) nur eine interne Aktennotiz der Stadt Düsseldorf über eine Begehung der Ausstellung am 24.3.2011 mit Herrn Szentei-Heise, einem Vertreter der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, vorlag und die Stadt gegenüber den Veranstaltern keine eigene Begründung für den kurzfristigen Abbruch der Ausstellung abgegeben hat, mussten die Veranstalter davon ausgehen, dass der Abbruch eine Folge der Begehung mit Herrn Szentei-Heise war. Herr Szentei-Heise war zu der fehlerhaften Einschätzung gekommen, dass „ein entscheidender Fakt in der Ausstellung fehle. Explizit gehe es um die Aussage, dass der junge Staat Israel unmittelbar nach seiner Gründung von den Armeen sechs arabischer Staaten angegriffen worden sei. In der Ausstellung könne der Eindruck entstehen, dass die Juden alleine für Elend und Vertreibung der Palästinenser verantwortlich wären.“ Ein unmittelbar anschließendes Telefongespräch mit dem Sozialdezernenten der Stadt Düsseldorf, Herrn Hintzsche, führte zum Abbruch der Ausstellung.

Zur Behauptung von Herrn Szentei-Heise: Herr Szentei-Heise hat offensichtlich nur bis zu Tafel 4 gelesen, Tafel 6 behandelt ausführlich den ersten israelisch-arabischen Krieg von 1948. Tatsache ist, dass wesentliche Ereignisse bereits lange vor diesem Krieg stattfanden, nämlich zwischen der Verabschiedung der Teilungsresolution im November 1947 und der Ausrufung der Staates Israel bzw. dem Beginn des Krieges im Mai 1948. Diese entscheidende Phase wird auf den Tafeln 4 und 5 abgehandelt.

Nach jüngsten Informationen von der VHS Düsseldorf trifft Herrn Szentei-Heise tatsächlich keine Schuld am Abbruch der Ausstellung. Er hat auch nicht von sich aus interveniert, sondern wurde von der Leiterin der VHS, Frau Kalender-Sander, zu der Begehung eingeladen. Wengleich sein Urteil über die Ausstellung so nicht zutreffend ist, hat Herr Szentei-Heise betont, dass er sich als Demokrat der Meinungsfreiheit verpflichtet fühlt, und er hat keinen Abbruch der Ausstellung gefordert. Wir bedauern deshalb sehr, dass der Eindruck entstanden ist, die Ausstellung sei auf Druck der jüdischen Gemeinde abgesetzt worden.

Was die Stadt Düsseldorf zum Abbruch bewogen hat, ist bis heute unklar. Möglicherweise waren es Forderungen von selbsternannten „Initiativen gegen Antisemitismus und Antizionismus“, die in Blogs und mit kampagneartigen E-mail-Sendungen schon seit längerem durch äußerst unsachliche und polemische Artikel massiven Druck auf die Ausstellungsveranstalter bzw. Raumgeber ausüben. Sich solchen, oft anonymen,

Forderungen zu beugen, spricht allerdings nicht für eine konsequent demokratische, der Meinungsfreiheit verpflichtete Haltung.

Um die grundsätzliche Bereitschaft für eine produktive Zusammenarbeit zu unterstreichen, planen die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft Düsseldorf und die Jüdische Gemeinde Düsseldorf unter dem Dach der VHS im Herbst eine gemeinsame Veranstaltung zu Hintergründen und Lösungsmöglichkeiten des Nahostkonflikts.

Gez. Ingrid Rumpf, 1. Vorsitzende, 5.5.2011

Zum Gerichtsverfahren:

Der Antrag der Veranstalter (DPG-Regionalgruppe Düsseldorf) auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wurde anders als in Freiburg vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt. Gegen den Bescheid haben die Veranstalter Klage erhoben.